



“Ein Preis für Alle(s)...“

Eintrittspreise Erlebnispark Steinau für die Saison 2022

-Kurzfassung-

Alle derzeit geltenden Preistarife mit sämtlichen Details & Erklärungen, Vorgaben und Fußnoten der einzelnen Tarife / Sonderpreisangebote oder Vergünstigungen finden Sie auf den weiteren 9 Seiten.

Es gibt bei uns grundsätzlich **KEINEN** Karten-VVK – alle Karten / Eintrittstarife werden nur vor Ort an der Kasse ausgestellt & abgerechnet. Die Eintrittskarten werden **NUR** direkt und **NUR** an die bereits anwesenden Personen verkauft. Wir geben im Vorfeld **KEINE** Karten für „Nachzügler“ oder „Nichtanwesende“ raus.

Hiermit verlieren **alle vorherigen veröffentlichten** -und alle sich auch noch im Umlauf befindlichen- Preis- & Öffnungsangaben mit **sofortiger** Wirkung und unwiderruflich, ihre bisherige Gültigkeit sowie ihre bisherige Aussagekraft!

BESUCHER ab 1 Meter [Erwachsene & Kinder sind preisgleich!] € 18,00

Personen unter 1 Meter und über 80 Jahre, sowie Rollstuhlfahrer & Blinde => **Eintritt frei**

Personen am Tag des **Geburtstages** -altersunabhängig- [Ausweisvorlage] => **Eintritt frei**

Senioren 60+ [nach unaufgeforderter Ausweisvorlage] € 12,00

Personen mit „bestimmter Beeinträchtigung“ [**SGB IX**] ab **GdB / GdS 60%** sowie im Ausweis eingetragene & vermerkte Begleitpersonen € 9,00

Vereins-Tarif -ab 20 Personen- mit „Online-Anmeldung“ & Vereinsbestätigung € 15,00

Schule, Hort, Kindergarten, Kindertagesstätte o. Ferienspielgruppe
-ab 10 Teilnehmern- mit „Online-Anmeldung“ **NUR von Montag bis Freitag** € 12,00

Pro 10 Kinder ist eine [1] erwachsene Person [ab 21 Jahre] als Aufsicht frei !

Es gelten ausschließlich nur die Preistarife & Angaben, welche hier auf unserer eigenen PARK-Internet-Seite [<https://www.erlebnispark-steinau.de>], im Infolyer, auf den Preistafeln **am** & **vor** dem Parkeingang angegeben sind und für alle Personen jederzeit gut sichtbar aushängen und einsehbar sowie ersichtlich sind!

(Sämtliche Preisangaben sind immer pro einzelne **Person ab 1m** zu sehen und beinhalten die mehrmalige Nutzung aller Attraktionen im Park sowie den jeweils, z.Z. gültigen, gesetzlichen MwSt.-Satz. (dieser ist bereits im Endbetrag inkludiert) Bitte beachten Sie hierzu auch unsere **Parkordnung/AGB**.



„Ein Preis für Alle(s)...“

Detaillierte Eintrittspreise für die Saison ^[1] 2022

-Langversion mit allen ausführlichen Preiserklärungen & Sondereintritten-

Die letzte Preis- & Daten-Aktualisierung auf diesen 10 Seiten war am: Montag, 15.11.2021
Es gelten ausschließlich nur die Preistarife & Angaben, welche hier auf unserer eigenen PARK-Internet-Seite [<https://www.erlebnispark-steinau.de>], im Infolyer, auf den Preistafeln **vor** & **am** Parkeingang angegeben sind und für alle Personen jederzeit gut sichtbar aushängen und einsehbar sowie ersichtlich sind! ^[2]

Sämtliche Preisangaben sind immer pro einzelne **Person ab 1m** zu sehen und beinhalten die mehrmalige Nutzung aller Attraktionen im Park sowie den jeweils, z.Z. gültigen, gesetzlichen MwSt.-Satz. (*dieser ist bereits im Endbetrag inkludiert*) Bitte beachten Sie hierzu auch unsere **Parkordnung/AGB**.

Es gibt bei uns grundsätzlich **KEINEN** Karten-VVK – alle Karten / Eintrittstarife werden nur vor Ort an der Kasse ausgestellt & abgerechnet. Die Eintrittskarten werden **NUR** direkt und **NUR** an die bereits anwesenden Personen verkauft. Wir geben im Vorfeld **KEINE** Karten für „Nachzügler“ oder „Nichtanwesende“ raus.



Bargeldlose Zahlung (keine Kreditkarten) an den Eingangskassen 1 & 2 möglich.
[Kasse 3 ist nur eine „Bargeld-SCHNELL-Kasse“ für den Einzeleintritt!] ^[3]

Siehe Fußnoten am Seitenende

EINTRITTSPREISE

Nicht-Ermäßigter Einzel-Eintrittstarif:

BESUCHER pro Person

ab 1 Meter € 18,00

[Erwachsene, Kinder & Jugendliche sind preisgleich] -die Größenmessung erfolgt vor Ort mit Schuhen- ^[4]

Personen **unter** 1 Meter

=> **Eintritt frei**

Personen **über** 80 Jahre

=> **Eintritt frei**

Personen mit dem Merkzeichen (Mz) einer „bestimmten Beeinträchtigung“ nach **SGB IX** ^[5]

[(Mz **aG**) *außergewöhnliche Gehbehinderung* m. Rollstuhl // (Mz **Bl**) *Blind* // (Mz **H**) *Hilflos*] => **Eintritt frei**

Voraussetzung: Die direkte, unaufgeforderte Vorlage eines gültigen/amtlichen Aus-/Nachweises ^[6]

KEINE Kopie, Fax, Mail, Digitaldatei auf dem Smartphone/Tablet (*WhatsApp*) o. „im Auto liegender Ausweis“

PERSONEN am Tag des **GEBURTSTAGES** -*altersunabhängig*- mit Ausweisvorlage => **Eintritt frei**

=====
Eintritts-GUTSCHEINE zum Verschenken oder Selbst-Schenken finden Sie unter dem Punkt:
„Onlineformulare“ => *Gutscheinbestellung*



“Ein Preis für Alle(s)...“

Ermäßigte Einzel-Eintrittstarife für:

SENIOREN "60plus" € 12,00

Voraussetzung: Eine direkte, unaufgeforderte Vorlage des gültigen amtlichen Original-Personalausweises [6]

PERSONEN mit „bestimmter Beeinträchtigung“ nach SGB IX [5] € 9,00

[ab **60%**-Grad (GdB) / **60%**-Grad (GdS)]

Diese Definition gilt nach dem deutschen Leistungsrecht Sozialgesetzbuch Nr.9 (**SGB IX**)

Personen im Rollstuhl OHNE Merkzeichen **aG**; sowie im GdB-Ausweis eingetragene & vermerkte Begleitpersonen, zahlen ebenfalls € 9,00

Voraussetzung: Die direkte, unaufgeforderte Vorlage des gültigen, amtlichen Aus- / Nachweises nach **SGB IX** mit gleichzeitiger Vorlage eines amtlichen Original-Personalausweises.

KEINE Kopie, Fax, Mail, Digitaldatei auf dem Smartphone/Tablet (WhatsApp) o. „im Auto liegender Ausweis“

Dieser Preistarif gilt für Einzelpersonen sowie für Gemeinschafts-Ausflüge von **“SGB IX“**-Einrichtungen.

Siehe Fußnoten am Seitenende

Ermäßigte Sonder-Eintrittstarife -ausschließlich über eine „Online-Anmeldung“- für:

SCHULE / HORT / KINDERGARTEN / KINDERTAGESSTÄTTE

(explizit NUR staatliche Einrichtungen – KEINE Privaten!)

FERIENSPIELE [FSP]

(explizit NUR für *kommunale* oder *karitative* Einrichtungen – KEINE Privaten!) [7]

ab **10** Kindern von **Mo.** bis **Fr.** (!) **keine „Brückentage“** (!) **pro Person ab 1 Meter € 12,00**

=> **Schule:** NUR wochentags - **außerhalb** von Ferienzeiten.

=> **FSP:** NUR wochentags - **innerhalb** von Ferienzeiten.

=> **KiGa / KiTa / Hort:** NUR wochentags - **inner- & außerhalb** von Ferienzeiten.

Mit Online-Anmeldung über die Homepage [<https://erlebnispark-steinau.de>] unter dem Punkt: "Online-Formulare" [*mind. eine* (1) *Woche vorher*] anmelden.

Des Weiteren muss (**ZUSAMMEN mit der Online-Meldung -eine** (1) *Woche vorher-*) jeweils eine „Original-Bescheinigung“ der Trägerschaft (*Schule, Hort, KiGa, KiTa*) und bei FSP eine „Original-Bescheinigung“ der kommunalen / karitativen Trägerschaft (*Stadt, Gemeinde oder Kirche*) **-von der Trägerschaft unterzeichnet-** in welcher bescheinigt wird, dass der Ausflug durch diese genehmigt & veranstaltet wird, dem Park per E-Mail vorliegen!

Anmerkung für die Ausflugsleitung (AL) von SCHULE / HORT / KIGA / KITA / FSP

Als Aufsicht gelten: Pro **10** Kinder ist eine (1) erwachsene Person (*ab 21 Jahre*) als Aufsicht frei, wenn sie in der jeweiligen Betreuungseinrichtung sozialversicherungspflichtig angemeldet ist!

Pro Ausflug muss dem Park eine (1) schriftliche Onlineanmeldung (mit entspr. Bescheinigung) vorliegen! Sämtliche Details dazu finden Sie ausführlich auf unserer Homepage [<https://erlebnispark-steinau.de>] Dort finden Sie unter "Preise" sowie "Onlineformulare" Informationen, die zum Ausflug unbedingt dazugehören und für dessen „Kundig machen“ sich die Ausflugs-Leitung (AL) vollumfänglich verantwortlich zeichnet. Diese Informationen gehören somit zu den AGB des Erlebnisparks. Ein evtl. "NICHT-Lesen" oder ein ggf. "Ignorieren" dieser An- bzw. Vorgaben hat **aber auf keinen Fall** zur Folge, dass diese Dinge für Sie dann "NICHT" zu gelten haben.

Die AL ist auch im Nachgang des Ausfluges dafür verantwortlich, die Ausflugs-Teilnehmer „abfahrtsbereit“ zu halten, -wir rufen KEINE „Nachzügler“ aus- BITTE vereinbaren Sie mit ihren Teilnehmern VORAB einen Treff- & Sammelpunkt!

Für ALLE gilt: Liegt dem Park keine Online-Anmeldung vor, ist dieser Preistarif nicht möglich!

Siehe Fußnoten am Seitenende



“Ein Preis für Alle(s)...“

VEREINS-TARIF [8]

ab **20** Personen mit „Online-Anmeldung“ & Vereinsbestätigung **pro Person ab 1 Meter € 15,00**

Mit Online-Anmeldung über die Homepage [<https://erlebnispark-steinau.de>] unter dem Punkt: "Online-Formulare" [mind. eine **(1)** Woche vorher] anmelden.

Des Weiteren muss (**ZUSAMMEN mit der Online-Meldung -eine (1) Woche vorher-**) die schriftl. Vereinsbestätigung [Vereins-Register-Nr. angeben] -vom 1. Vereins-Vorsitz unterzeichnet- dem Park per E-Mail vorliegen! **Im Zweifelsfall kann ein Vereins-Mitgliederverzeichnis separat nachgefordert werden** – eine stichprobenartige Überprüfung von **Mitgliedsausweisen** bleibt dem Park / der Einlasskontrolle ausdrücklich vorbehalten!

→ **Dieser Preis gilt NUR für Vereine, Fördervereine & „e.V.-Vereine“ wie z.B.:** Sportvereine [Handball, Fußball, Leichtathletik Turn-, Reitverein usw.] Automobilclubs, Kegel-, Angel-, Kleingärtner-, Karneval- & Gardevereine, Musik-, Gesangs-, Tanz-, Wander-, Imker-, Tier-, Natur-, Kultur-, Dorf-, Altstadt, Heimat-, Brauchtums- oder Schützenvereine – **außerdem:** Freiwillige Feuerwehr (Jugend-FFW) DRK (Jugend-Rot-Kreuz) sowie THW (Jugend-THW).

Siehe Fußnoten am Seitenende

Firmenfeiern oder Betriebsveranstaltungen => bitte auf Mail-Anfrage!

Rechnungsstellung [USt.-Id.-Nr. angeben] erfolgt an die jeweilige Firma / das Unternehmen. Gerne unterbreiten wir Ihnen hierfür ein unverbindliches Angebot - **Anfragen & Infos gerne per Mail an: info@erlebnispark-steinau.de**

SOZIAL-TARIF [9]

ab **5** Personen mit „Online-Anmeldung“ & Trägerbestätigung **pro Person ab 1 Meter € 12,00** (inkl. Betreuer) von **Mo. bis Fr. (!) keine „Brückentage“ (!)**

Für Ausflüge dieser aufgezählten Einrichtungen: Wohnbetreuungen, Kurzzeitpflege-Einrichtungen, Mutter-Kind-WGs, Frauenhäuser, Männerhäuser, Waisenhäuser, „DonBosco“-Heime, Kinderheime, Jugendhilfe-Wohngruppen, Betreutes Wohnen, Obdachlosenheime, Pro-Familia, „Tafel“-Einrichtungen, VdK-Betreuungen [**anerkannte Gemeinnützigkeit vorausgesetzt**]

Mit Online-Anmeldung über die Homepage [<https://erlebnispark-steinau.de>] unter dem Punkt: "Online-Formulare" [mind. eine **(1)** Woche vorher] anmelden.

Des Weiteren muss (**ZUSAMMEN mit der Online-Meldung -eine (1) Woche vorher-**) jeweils **eine „Original-Bescheinigung“ -von der Trägerschaft unterzeichnet-** in welcher bescheinigt wird, dass der Ausflug durch diese genehmigt & veranstaltet wird, dem Park per E-Mail vorliegen! *Treten beim Online-Anmelden Ihrer Gruppenmeldung evtl. PC-Probleme auf und eine Übersendung Ihrer Daten erfolgt nicht, so gilt Ihre Anmeldung als nicht durchgeführt.*

Beachten Sie bitte: Ist keine „Online“-Anmeldung vorhanden, ist dieser Sondertarif nicht möglich!

Siehe Fußnoten am Seitenende

Weitere Eintritts-Sonderangebote:

KINDERGEBURTSTAGSFEIERN -mit zugesandter Anmeldeummer-

Kindergeburtstage bis 14 Jahre **pro eingeladenes Gast-Kind ab 1 Meter € 13,00**

(Das „feiernde Geburtstags-KIND“ hat **NUR** am „Geburts-TAG“ [Ausweis] freien Eintritt)

ab **7** zahlenden Gast-Kindern, // **1** bis max. **4** Erwachsene vervollständigen das Paket.

GILT NUR mit mind. „einem“ **(1)** aber **MAXIMAL** „vier“ **(4)** Erwachsenen insgesamt, die als „Vollzahler“ [normaler, nichtermäßigter Eintritt] fungieren.

Weitere anwesende erwachsene Personen lassen dieses Angebot unwiderruflich, sowie im kompletten Umfang als ungültig VERFALLEN!

Die Buchung erfolgt über die Homepage [<https://erlebnispark-steinau.de>] unter dem Punkt:



“Ein Preis für Alle(s)...“

"Onlineformulare" (die Anmelde­nummer wird durch uns zeitnah vergeben & separat zurückgesendet) wenn die Anmeldung [mind. eine (1) Woche vorher] dem Park vorliegt.
=> Voraussetzung: Onlineanmeldung - Vorlage des Altersnachweises vom Geb.-Kind an der Eingangskasse - Vorlage der „zurückgesandten“ Anmelde­nummer

[!] Erfolgt eine Über- oder Unterschreitung der Personenzahl – verfällt das Angebot unwiderruflich – auch wenn die Anmelde­nummer trotzdem vorher schon per Mail vergeben wurde [!]

!!! TEIL-Eintritte vorab einzelner Personen sind nicht vorgesehen & kosten den NORMAL-EINTRITTS-Preis !!!

Weitere Erklärungen zu „Kindergeburtstagsfeier im Park“ sind im Kindergeburtstags-anmeldung Onlineformular anhängig!

FAMILIEN-SAISONKARTE [10]

„Für all diejenigen, die uns gerne öfter besuchen möchten, in der Umgebung wohnen, oder nur mal so für 1 oder 2 Stunden mit ihren Kindern in den Park gehen möchten...“

FAMILIEN-Saisonkarte -mit Lichtbild- pro eingetragenes Familienmitglied ab 1 Meter € 80,00

Jedes eingetragene Familienmitglied [€ 80,-] auf dieser Karte muss mind. 1 m groß sein und mittels Lichtbildes (fest eingeklebt und vom Park abgestempelt) eindeutig erkennbar und vermerkt sein. Die Karte ist nicht übertragbar auf andere Personen -oder nicht eingetragene Familienmitglieder- und nur gültig für die Dauer der jeweils laufenden Erlebnispark-Saison.

Sollte der Park infolge von Seuchen oder Pandemien nicht öffnen dürfen oder schließen müssen, behalten wir uns den „NICHT“-Verkauf dieser Karten vor, - zumindest aber gilt dieser Preis unabhängig der ursprünglichen Nutzungsdauer, der Karte / der evtl. dann noch verbleibenden „REST“-Saison.

Siehe Fußnoten am Seitenende

EHRENAMTS- / JUGENDLEITER-KARTE [11]

pro Person ab 1 Meter € 16,00

Bei Vorlage einer dieser Karten -Gültigkeit vorausgesetzt & gleichzeitige Vorlage des Personalausweises- erhalten „Einzelpersonen“ bei direkter Vorlage an der Eingangskasse diesen Sondertarif.

Siehe Fußnoten am Seitenende

„HELFER“-KARTE [12]

pro Person ab 1 Meter € 16,00

„AKTIVE“ Einzel-Vereins-Mitglieder (keine Gruppen!) von: THW, DRK, Malteser, Johanniter, ASB, Freiwillige Feuerwehr & DLRG [und deren „Jugend“-Organisationen! -keine Kinderabteilungen-] => also mithin all jene, welche sich ehrenamtlich -aktiv helfend- für den Brand- & Katastrophenschutz sowie in der Ersthilfe „vereinsmäßig“ betätigen (gilt nicht für Personen, die das berufsmäßig ausüben und dafür sozialversicherungspflichtige Lohnbezüge erhalten)

Ein entsprechender Nachweis -i.d.R. ein Vereins-Mitgliedsausweis- muss zur Vorteilsgewährung unaufgefordert vorgelegt werden.

Siehe Fußnoten am Seitenende

Eselswegticket [13]

<https://www.erlebnispark-steinau.de/essen-trinken/parkrestaurant-schneewittchen>

Ohne Eintritt zum Essen in den Park ?!



Möglich mit dem

Eselsweg-Ticket

Siehe Fußnoten am Seitenende



„Ein Preis für Alle(s)...“

Fußnoten & „Kleingedrucktes“ Nr. [1] bis Nr. [13]

(Anmerkungen zu unserem Preissystem & unserer Preisgestaltung)

[1] Eine Saison verläuft in der Regel von „O“ bis „O“ (*Ostern bis Oktober*) – meist öffnen wir mit Beginn der Hess. Osterferien bis zum Ende der Hess. Herbstferien. Die genauen & saisonaktuellen Öffnungszeiten finden Sie unter dem Menü-Punkt: „Information“ => Unterpunkt „Öffnungszeiten“ auf unserer eigenen Park-Homepage –und **NUR** dort– denn „Google & Co.“ sind nicht immer die allerbesten und zuverlässigsten Quellenangaben. Die Termine & Zeiten, die wir hier auf unseren Seiten nennen, diese garantieren WIR auch; => ALLES andere garantieren wir **nicht!**

[2] Wir haben ein Inklusiv-Preis-System, d.h. dass Sie **alle** Spielgeräte und Spielattraktionen beliebig oft *-ohne zusätzlichen Aufpreis-* benutzen & bespielen können. Es entstehen Ihnen weder Zusatzkosten für die Reservierung der Grillplätze, noch beim Parken, auch finden Sie bei uns in den WC-Anlagen nicht die berühmten "Geld-Tellerchen" oder in den Wartebereichen der Spielattraktionen sog. "Groschengräber" wie z.B. Spiel- oder Gewinnautomaten, wie sie in den vielen Großparks allgemein üblich sind. Bei uns gelten somit faire Preise: **"Ein Preis für Alle(s)"** (**!AUSNAHME!:** *Die XXXL-HOLZ-Kugelbahn, hier kostet eine Holzkugel € 1,-, die kann im Anschluss als Souvenir mit nach Hause genommen werden und beim nächsten Besuch wieder mit in den Park gebracht werden, um erneut den KUGELturm bespielen zu können.*)

Mit dem Verlassen der Kassen-/Eingangszone sind keine Reklamationen mehr möglich und auch nicht mehr zulässig! Lt. § 3 der **Parkordnung** werden verkaufte Eintrittskarten weder eingetauscht noch zurückgenommen. Nach dem Kartenkauf werden mit dem Besucher in dieser Hinsicht keinerlei Diskussionen eingegangen. Verlorengegangene Eintrittskarten werden auch nicht ersetzt. Darüber hinaus sind unsere Preise weder von der Uhrzeit, der Witterung oder des Wohnortes abhängig. **Bei uns im Park gibt es grundsätzlich KEINE Karten im Vorverkauf; – sämtliche Karten(-tarife) werden direkt vor Ort ausgestellt & abgerechnet; und zwar NUR für die direkt anwesenden Personen. „Nachzügler“ zahlen für sich selbst! Im Übrigen gelten auch NUR die Eintrittstarife und Aufzählungen hier auf unserer Preisliste, - alles was HIER NICHT steht oder vermerkt ist, gilt nicht, wird weder angerechnet noch irgendwie berücksichtigt!**

Auch bieten wir unseren Kunden **NUR** EINZEL-Tageskarten an; - es gibt bei uns keine Familien-, Stunden-, Nachmittags-, Langschläfer-, „Happy-Hour-“, Feierabend- o.ä. Tickets.

[3] Hier im Park besteht lt. § 4 AGB **grundsätzlich Barzahlungspflicht**. Wir bieten dennoch zusätzlich die Möglichkeit an, einer bargeldlosen GiroCard-Zahlung mit PIN (**KEINE Kreditkarten**) -allerdings nur dann- wenn die technischen Voraussetzungen des jeweiligen Providers/Kartenanbieters gewährleistet sind und systemtechnisch einwandfrei funktionieren. Einen rechtlichen Anspruch hierauf haben Sie aber allerdings nicht. Für Störungen dieses Systems *-welcher Art auch immer-* sind wir nicht verantwortlich, übernehmen infolge dessen auch **keine** Garantie, weder die Haftung oder die Verantwortung hierfür. Sollten evtl. Störungen / Betriebsausfall in diesem System vorkommen, müssen wir (*leider*) auf Barzahlung bestehen!

[4] Gemessen wird **-vor Ort-** üblicherweise mit dem, was die Personen am Körper tragen. Es ist an der Messlatte (*Parkeingang*) eine Toleranz (*gelbe Zone*) einkalkuliert. Diese ist für hohe Schuhe, Kappen, Hochfrisuren usw. vorgesehen, ab dieser Markierung wird dann der zurzeit gültige Einzel-Eintritt abgerechnet. Messungen „zu Hause“ oder „gestrige Kinderarztbesuche“ werden nicht anerkannt! *Die angebrachten Messlaten oder sonstige Größenmessungen im Park sind definitiv zu nutzen. Bei der Messung versteht es sich allerdings von selbst, dies in einer aufrechten, nicht gestreckten Körperhaltung und mit tragendem Schuhwerk zu tun!*

[5] Personen mit „bestimmter Beeinträchtigung“, heißen bei uns die Besucher, die leider nur eingeschränkt am Alltagsleben teilhaben können. (*was allerdings auch in einem gewissen Umfang für die PARK-Attraktionen gilt*) Ab **60%-Grad (GdB / GdS) = Grad der Behinderung / Grad der Schädigungsfolgen** gilt dieser Preis-Tarif und es ist vollkommen unerheblich, ob es sich hierbei um



“Ein Preis für Alle(s)...“

einen Behinderungs- oder Schwerbeschädigtenausweis handelt. (*alleine die Gültigkeit des Ausweises muss gegeben sein*) Begleitpersonen, deren Anzahl und deren Notwendigkeit im Ausweis vermerkt sind, erhalten gleichermaßen diesen Preistarif.

Unsere Festsetzung bzw. unsere Regularien basieren allerdings auf rein freiwilliger Basis und da wir ein reines „Privatunternehmen“ sind, ist auch ein rechtlicher Anspruch hierauf absolut nicht ableitbar oder gar einforderbar. **Und so heißt der geforderte Ausweis im Amtsdeutsch:**

Ein Nachweis gemäß dem deutschen Leistungsrecht -Neuntes Buch Sozialgesetzbuch- (SGB IX)

Unser Kassenpersonal ist auf Ihre Angaben angewiesen; - ein entsprechender Nachweis ist also **grundsätzlich** vom Ausweis-Inhaber **selbst** & **ohne** spezielle Aufforderung zu erbringen => **amtl. gültiger „SGB IX-Ausweis“ in Verbindung mit dem Personalausweis.** (*in Deutschland besteht gemäß § 1 PAuswG eine Ausweispflicht.*)

Auch sind evtl. temporäre körperliche Umstände (wie z.B. Schwangerschaften, Gipsverbände, Arm oder Beinschienen, Pollenallergien, bevorstehende oder hinter sich gebrachte OPs, Kuraufenthalte oder Rehamaßnahmen usw.) nicht Teil einer Ermäßigung – sondern es gelten ausschließlich nur die Punkte, die im Sozialgesetzbuch NR.9 (SGB IX) Erwähnung bzw. entsprechend Anwendung finden.

Der Park ist dazu berechtigt und angehalten -aus Sicherheitsgründen- einzelnen Personen z.B. aufgrund körperlicher, mentaler oder debiler Einschränkungen, ständiger oder vorübergehender Benachteiligungen etc. die Nutzung einzelner Attraktionen oder Einrichtungen zu untersagen. Diese evtl. Nichtteilnahme aus Sicherheitsgründen, dient lediglich => **dem Schutz der Gesundheit sowie der eigenen Sicherheit!**

Bitte benutzen Sie unsere Attraktionen wirklich nur dann, wenn Sie sich gesundheitlich und körperlich absolut dazu in der Lage sehen. Falls Sie sich nicht sicher sind ob eine Attraktion für Sie geeignet ist, sprechen Sie vor dem Besuch des Erlebnisparks mit Ihrem Arzt oder Ihrem Betreuer.

Zusammenfassend ist daher die Benutzung unserer Attraktionen aus Sicherheitsgründen nur dann statthaft, wenn der Besucher der Eintrittskategorie „Besucher mit bestimmter Einschränkung“ (SGB IX):

- a)** mental & kognitiv in der Lage ist, sich selbstständig und alleine festzuhalten bzw. sich sichern kann;
- b)** im Falle einer Evakuierung auf Anweisungen des Personals unverzüglich, selbstständig reagiert und sich schnell (*ohne fremde Hilfe*) zum Rettungsweg / Ausgang begeben kann;
- c)** Das Ein- und Aussteigen muss selbständig erfolgen. Gegebenenfalls mit Hilfe einer mindestens **21** Jahre alten Begleitperson, die als uneingeschränkt geh-, seh- & hörfähig gilt;
- d)** die Attraktion grundsätzlich problemlos sowie aus eigener Kraft (also alleine) zu Fuß verlassen kann. Dazu gehört es allerdings dann auch, dass optische / akustische Warnsignale & Wegweiser beachtet und An- oder Durchsagen von der betreffenden Person [SGB IX] selbst, akustisch & mental aufgefasst, verstanden und somit auch befolgt werden können;
- e)** Die Kommunikation mit unseren Mitarbeitern muss unbedingt gewährleistet sein und deren Anweisungen muss Folge geleistet werden können. Es muss definitiv die Fähigkeit vorhanden sein, Hinweisschilder und /oder Lautsprecherdurchsagen wahrzunehmen, verstehen bzw. auch befolgen zu können.

Die Punkte **(a) bis (e)** **GELTEN NICHT** für Personen im Besitz einer Karte [SGB IX (aG)] / [SGB IX (Bl)] / [SGB IX (H)] denn sie haben -aus sicherheitstechnischen Gründen- **keinen** Anspruch auf das Fahren oder das Benutzen von Fahrattraktionen/ -geschäften.

All diese Vorgaben dienen einzig & alleine der Sicherheit -letztlich auch der Sicherheit ihrer Gruppenmitglieder- mithin geschieht das also nicht aus reiner Schikane – **sondern:**

Als Betreiber eines Freizeitparks unterliegen wir den Vorschriften für den Betrieb von Fahrgeschäften. Die für die Fahrgeschäfte geltende Norm (**DIN EN 13814**) besagt ganz eindeutig: **„Ein Ausschluss von der Fahrt aufgrund von Gesundheits- oder Sicherheitsgründen zählt nicht als Diskriminierung!“**

Wir bitten hierfür um das notwendige Verständnis & um die entsprechende Beachtung durch die Betreuungs- / oder Begleitpersonen. (s. Sicherheitsvorschriften & TÜV)

[6] Wird uns ein ungültiger Ausweis vorgelegt oder **gar kein** Nachweis darüber erbracht, dass Sie unsere angegebenen Vorgaben erfüllen – berechnen wir den normalen, nichtermäßigten Tages-Eintritt. Das gilt im Übrigen für alle unsere Vergünstigungen: **Ohne** Vorab-Nachweis - **kein** Preisvorteil. Unser Kassenpersonal ist auf Ihre Angaben angewiesen – ein entsprechender Nachweis (Alter) ist also



“Ein Preis für Alle(s)...“

grundsätzlich vom Ausweis-Inhaber **selbst** & **ohne** spezielle Aufforderung (*also vorab*) zu erbringen
=> **amtl. gültiger Personalausweis.** (*in Deutschland besteht gemäß § 1 PAuswG eine Ausweispflicht.*)
KEINE Kopie, Fax, Mail, Digitaldatei auf dem Smartphone/Tablet (*WhatsApp*) o. „im Auto liegender Ausweis“

[7] Schulklassen, Horte, Kindergärten, Kindertagesstätten [staatlich - KEINE PRIVATEN!] ODER Ferienspiele (FSP) [kommunal oder karitativ – KEINE PRIVATEN Einrichtungen!]
(Mindestanzahl: **10** zahlungspflichtige Kinder => **pro 10** Kinder => **1** erwachsene Aufsicht frei)
GÜLTIG nur unter der Woche von **Montag** bis **Freitag** – (!) **keine „Brückentage“ (!)**

=> **Schulen:** nur **außerhalb** von Ferienzeiten

=> **FSP:** nur **innerhalb** von Ferienzeiten

=> **KiGa / KiTa/ Hort:** **innerhalb** & **außerhalb** von Ferienzeiten

Als Aufsicht zählen nur erwachsene Personen (*ab 21 Jahre*) die in der jeweiligen Einrichtung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind!

Pro angemeldeten Ausflug muss dem Park eine schriftliche Anmeldung mit einer **original ausgefüllten Träger- (Schul-/KiGa-/KiTa/ Hort oder FSP) Bescheinigung** -mind. **eine (1) Woche vorher-** vorliegen und der Ausflug ist generell über die Homepage [<https://erlebnispark-steinau.de>] unter „**Onlineformulare**“ (*witterungsunabhängig*) anzumelden; **bei FSP:** jeweils **eine** „Original-Bescheinigung“ der **kommunalen / karitativen** Trägerschaft (*Stadt, Gemeinde oder Kirche*) -mind. **eine (1) Woche vorher-** vorliegen, in welcher -vom Träger/Dezernat- bescheinigt wird, dass die FSP im **kommunalen / karitativen** Sozialhaushaltsbudget genehmigt und veranstaltet werden.

Der Ausflugs-Leitung (AL) sei mit an die Hand gegeben, dass es haftungstechnisch durchaus Sinn macht, sich von den Erziehungsberechtigten schriftlich die Erlaubnis geben zu lassen, dass die Kinder sich in „Kleingruppen“ im Park frei bewegen dürfen und z.B. die Sommerrodelbahn benutzen dürfen. Im Fall des Falles (*den keiner möchte*) ist dies eine überaus hilfreiche Absicherung für die Ausflugsverantwortlichen selbst.

Sämtliche Details zu Zugangsbedingungen, Anmeldungen, Vorgaben und Vorlagen der geforderten Bescheinigungen finden Sie ausführlich erklärt; auf der Homepage [<https://erlebnispark-steinau.de>] Dort finden Sie unter "Preise" sowie "Onlineformulare" weitere, wichtige & notwendige Erklärungen, die zum Sondereintrittspreis unbedingt dazugehören und für dessen „Kundig machen“ sich die "Ausflugs-Leitung" (AL) vollumfänglich verantwortlich zeichnet.

Diese wichtigen Informationen gehören somit zu den **AGB** des Erlebnisparks.

Ein evtl. "NICHT-Lesen" oder ein ggf. "Ignorieren" dieser An- bzw. Vorgaben hat dann aber **auf keinen Fall** zur Folge, dass diese Dinge dann für Sie "**NICHT**" zu gelten haben!

Die AL ist auch im Nachgang dafür verantwortlich, die Ausflugs-Teilnehmer „*abfahrtbereit*“ zu halten, – d.h. vereinbaren sie bitte einen Treff- & Sammelpunkt, der Park ruft in solchen Fällen keine Personen und auch keine Busfahrer aus! Hierbei erscheint es sicherlich auch sinnvoll, wenn man als AL weiß, mit wie vielen Personen genau, man diesen Ausflug tatsächlich unternimmt, man hat einen klaren Überblick bei der Eintrittszahlung, über die generelle Vollzähligkeit der Teilnehmer und „haftungstechnisch“ macht es Sinn, wenn man weiß, wer zu einem gehört, bzw. für wen man denn die „Aufsicht“ hat.

Treten evtl. beim Übersenden Ihrer Anmeldung evtl. PC-Probleme auf, so ist nicht der Park verantwortlich. Gleiches gilt für nichterhaltene (oder im Spam-Ordner gelandete) E-Mails.

Beachten Sie bitte: Haben Sie keine Anmeldung versendet, so ist **keine** Anrechnung dieses Sondertarifes möglich!

[8] Sonder-Preis für Vereine, Fördervereine & „e.V.-Vereine“ ab 20 zahlenden Personen. (eine [1] Aufsicht frei!)

Nur mit Onlineanmeldung & schriftl. Vereinsbestätigung (*Vereins-Register-Nr. angeben*) vom **1. Vereins-Vorsitz** möglich. (ggf. besteht die Möglichkeit, ein **Vereins-Mitgliederverzeichnis separat anzufordern** – auch eine stichprobenartige Überprüfung von **Mitgliedsausweisen** bleibt dem Park / der Einlasskontrolle ausdrücklich vorbehalten!)

NUR FÜR Vereine, Fördervereine & „e.V.-Vereine“ wie z.B.:

Sportvereine [*Handball, Fußball, Leichtathletik Turn-, Reitverein usw.*] Automobilclubs, Kegel-, Angel-, Kleingärtner-, Karneval- & Gardevereine, Musik-, Gesangs-, Tanz-, Wander-, Imker-, Tier-,



“Ein Preis für Alle(s)...“

Natur-, Kultur-, Dorf-, Altstadt, Heimat-, Brauchtums- oder Schützenvereine – außerdem: Freiwillige-Firewehr (*Jugend-FFW*) DRK (*Jugend-Rot-Kreuz*) sowie THW (*Jugend-THW*).

Ausdrücklich ausgenommen hiervon sind:

Politische Parteien (*Fraktionen, Gruppierungen o. Stiftungen*) / Betreuungsangebote wie (*Hausaufgabenhilfen, Nachmittags-/Tages-/Schul- oder Ferienbetreuungen oder Tagesmutterprojekte*) / Städtische Einrichtungen (*wie z.B. Büchereien, Sportstätten, Tourist-Informationen, Eigenbetriebe, Begegnungsstätten, Kulturzentren, usw.*) / Private Kulturzentren / Religions- & Konfessionsgemeinschaften / Wirtschaftsvereine / Sozialvereine / Miet- & Verbraucherschutzvereine, Bürgerinitiativen o. Interessenverbände sowie alle Privat-Vereine ohne anerkannte Gemeinnützigkeit.

[9] Dieser Preis-Tarif gilt NUR für die angegebenen Ausflüge dieser explizit aufgeführten (*sozialen oder gemeinnützigen*) Einrichtungen, die eine „**zweckgebundene**“ amtlich bescheinigte & genehmigte Ausflugs-Bescheinigung Ihrer „gemeinnützigen“ Trägerschaft vorlegen können und uns mindestens **eine** (1) Woche **vorher** eine entsprechende Onlineanmeldung zugesandt haben.

[10] Verkauf & Nutzung der Saisonkarte bei Kindern und Jugendlichen **NUR** in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten. Mindestens **ein (1) Erw. & ein (1) Kind** müssen auf der Karte eingetragen werden. Die Altersregelungen sind bei Saisonkarten [preislich(!) -nicht sicherheitstechnisch- außer Kraft gesetzt] Bei Kindern unter 1m wird eine „**vorläufige**“ Karte ausgestellt und mit dem Erreichen der „1-Meter-Größe“ wird diese in eine **reguläre** Familien-Saison-Karte umgetauscht. In der Vor- & Nachsaison besteht kein Anspruch darauf, dass alle Fahrgeschäfte & Spielattraktionen sofort und ständig uneingeschränkt bespielbar sind. Evtl. Wartezeiten am Parkeingang sowie bezüglich der Fahrtzeiten sind zu akzeptieren und liefern keinen Grund für Beschwerden oder Ersatzleistungen, denn eine Saisonkarte bietet (*außer dem Preis*) **KEINE** Sonder- [Zugangs-/Nutzungs-] Privilegien.

[11] Das Angebot gilt nicht für Sondereintrittspreise. Es ist **nicht** mit zusätzlichen Rabatten, Vergünstigungen, Freikarten, Ermäßigungscoupons oder anderen Sonderaktionen kombinierbar und die gleichzeitige Vorlage eines amtlich gültigen Personalausweises muss gegeben sein! Die entsprechende Gültigkeit der vorgelegten Ehrenamtskarte/JuLeiKa wird vorausgesetzt.

[12] Dieser Sonderpreis gilt ausschließlich für: „**AKTIVE**“ Vereins-Mitglieder von DRK, Malteser, Johanniter, ASB, Freiwillige Feuerwehr, THW & DLRG [u. deren „Jugend“-Organisationen => keine Kinderabteilungen <=] mithin also all jene, die sich ehrenamtlich **! aktiv helfend !**- für den Brand- & Katastrophenschutz sowie in der Ersthilfe „**vereinsmäßig**“ betätigen (*gilt nicht für Personen, die das berufstätiger Weise ausüben und dafür „Arbeitslohn / Gehaltsbezüge“ erhalten.*)

*Für sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter oder Personen in einer führenden Stellung dieser o.g. Organisationen ist dieses Angebot nicht erstellt, es gilt lediglich nur für die Personen, die **nicht** auf einer Lohnliste stehen, sondern sich dort einfach nur „aktiv“ ehrenamtlich vereinsmäßig betätigen.*

Ein entsprechender Aus- oder Nachweis ist erforderlich. (i.d.R. bekommt jedes Vereinsmitglied mit der Aufnahme in den Verein einen Mitglieds- oder Vereinsausweis und dieser muss uns vorgelegt werden.)

[13] **Eselsweg-Ticket**: Pro Einzelperson **ab 21 Jahre** & pro Kalendertag kann nur **1** Ticket in Anspruch genommen werden. Bitte beachten Sie unsere Vorgabe zum Mindestverzehr pro Person: Es muss mind. ein vollwertiges Mittagessen zzgl. 1 Stück Kaltgetränk oder ein Kaffeegedeck (*1 Stück Kuchen / 1 Tasse Kaffee*) eingenommen werden, - wenigstens aber muss ein Rechnungsbetrag des Parkrestaurants „Schneewittchen“ über: **€ 5,00 p. Pers. & Ticket** erstellt und dem Ticket beigeheftet sein. (*ein Kiosk-Kassenbon wird nicht akzeptiert*)



„Ein Preis für Alle(s)...“

Generell gilt bei uns folgendes:

Personen, im Besitz einer „0-€“-Karte [unter 1m] / [SGB IX (aG)] / [SGB IX (BI)] / [SGB IX (H)] haben -aus sicherheitstechnischen Gründen- keinen Anspruch auf das Fahren oder Benutzen von Fahrattraktionen/ -geschäften.

Sämtliche hier aufgeführten „Ermäßigte Sondereintritte“ sind nicht weiter rabattfähig – d.h. alle Vergünstigungen, Ermäßigungen oder Sonderpreise, Kombipakete, Gewinn- oder Sonderaktionen -gleich welcher Art- gelten nur in der ursprünglich angebotenen Form, sie können daher nicht untereinander kombiniert werden. Es muss sich also auf die entweder eine oder die andere Rabattierung festgelegt werden, denn auf einen bereits gewährten Rabatt, kann nicht ein weiterer (zusätzlicher) Rabatt gewährt oder verlangt werden. Ausschlaggebend ist immer der Preis, der Ihnen hier an der Park-Eingangskasse genannt wird und nicht irgendeine Preisangabe, die irgendwo gelesen, gehört oder vernommen wurde. **Sollte Ihnen von einem unserer Mitarbeiter evtl. einmal eine Preisvariante NICHT „explizit mit allen Details“ genannt worden sein, so gilt der hier festgeschriebene Preis trotz alledem! Denn:** Erst mit Ihrer ausdrücklichen Akzeptanz, - sprich = **Ihrer Zahlung [Konkludentes Handeln => stillschweigende Willenserklärung]** kommt ein Kaufvertrag lt. BGB letztlich (rechtlich bindend) erst zustande.

Sind Sie eventuell (aus welchem Grund auch immer) irgendwann einmal in der Vergangenheit in den Genuss einer Preisermäßigung „außer der Reihe“ gekommen, -sei es durch eine Ausnahme bzgl. einer Sonderpreisvergünstigung oder eine Nichtanwendung der Anmeldefrist, ein großzügiges Anwenden der „1-m-Größe“, durch eine Fehleinschätzung / Irrtum des Parkpersonals oder etwas ähnliches- dann war dies leider definitiv ein **F E H L E R** oder eine grobe Fehleinschätzung unserer Mitarbeiter – das kann leider schon mal vorkommen; UND: Dafür entschuldigen wir uns hiermit an dieser Stelle in aller Form und auf das aller Ausdrücklichste!

ALLERDINGS können Sie hierauf aber KEIN „Recht auf nochmaliges oder wiederholtes Anwenden“ einfordern; denn es gibt keinen rechtlichen Anspruch auf „Fehler-Wiederholung“ !

All unsere Informationen gehören zu den AGB des Erlebnisparks. Ein evtl. "NICHT-Lesen" oder ein ggf. "Ignorieren" dieser An- bzw. Vorgaben hat aber auf keinen Fall zur Folge, dass diese Dinge dann (für Sie) "NICHT" zu gelten haben.

Mit diesem Erscheinen, bzw. dieser Veröffentlichung (Stand: 15. Nov. 2021) der o.a. aktuellen Informationen hier auf dieser Internetseite [<https://erlebnispark-steinau.de>] verlieren alle vorherigen -und sich noch im Umlauf befindlichen- Preis- & Öffnungsangaben mit sofortiger Wirkung unwiderruflich ihre bisherige Gültigkeit sowie ihre bisherige Aussage- & Wirkungskraft!

(Druckfehler, Änderungen, Zahlendreher oder Irrtümer ausdrücklich vorbehalten.) Keine Gewähr und keine Haftung für abweichende Angaben/ Preise auf: Internetportalen, wie z.B. (Google, Facebook, und sonstiger soziale Medien), div. Internetseiten von Drittanbietern und allen Informationsseiten im „World-Wide-Web“, die nicht durch uns gepflegt und / oder verwaltet werden.

Auf den Seiten des "Erlebnisparks Steinau" sind Links zu anderen Seiten im Internet angelegt.

Für all diese gesetzten Links gilt grundsätzlich folgendes: Wir erklären ausdrücklich, dass wir keinerlei Einfluss auf die Gestaltung, Angaben, Inhalte oder ähnliches der verlinkten Seiten haben. Deshalb distanzieren wir uns hiermit ganz ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten Seiten auf dieser Homepage und machen uns diese Inhalte weder zu Eigen, noch zu Nutzen. Diese Erklärung gilt für ALLE auf dieser Homepage aufgezeigten Links und für ALLE Inhalte der Seiten, die den Erlebnispark Steinau auf Ihren Seiten aufführen, aber auch gleichzeitig für ALLE „NICHTverlinkten“ Seiten, die evtl. unseren Parknamen oder div. Angebote unseres Parks erwähnen, benennen oder evtl. versuchen für sich vorteilshalber nutzbar zu machen.

Es gelten grundsätzlich unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die auch im Park an den Gebäuden, am & vor dem Eingang sowie an den Attraktionen mehrfach gut sichtbar aushängen und vom Parkbesucher mit dem Betreten des Parks vollumfänglich greifen und anerkannt werden!(Siehe unsere Internetseite unter dem Punkt: „Wir über Uns“ => Unterpunkt „Parkordnung“) Die Grillordnung des Parks, sämtliche Hinweise, Bedienungsanweisungen und die komplette Parkbeschilderung sind ebenfalls fester Bestandteil der Parkordnung/AGB und daher auch unbedingt zu beachten und zu befolgen.

© Erlebnispark Steinau an der Straße 2022